Deutscher Bundestag **Drucksache 16/4238**

16. Wahlperiode 01. 02. 2007

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Dr. Norman Paech und der Fraktion DIE LINKE.

13 Jahre Verbot kurdischer Organisationen

Vor 13 Jahren, am 26. November 1993, erließ der damalige Bundesminister des Innern Manfred Kanther (CDU) ein Betätigungsverbot gegen die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) sowie gegen weitere kurdische Organisationen und Vereine.

Aufgrund des PKK-Verbots in Deutschland kam es zu einer Vielzahl von Festnahmen und Gerichtsverfahren, vor allem wegen Verstoßes gegen § 129 (Bildung krimineller Vereinigungen) und § 129a des Strafgesetzbuches (StGB) (Bildung terroristischer Vereinigungen) sowie gegen das Vereinsgesetz.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele Ermittlungsverfahren gegen wie viele Personen hat die Bundesanwaltschaft seit Erlass des Betätigungsverbots der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) vom November 1993 bis heute gegen Kurdinnen und Kurden mit dem Vorwurf der Mitgliedschaft in einer „terroristischen Vereinigung" (nach § 129a StGB) eingeleitet (bitte entsprechend nach Jahren auflisten)?
2. In wie vielen Fällen wurden Kurdinnen und Kurden in dem in Frage 1 erfragten Zeitraum nach § 129a StGB zu Freiheitsstrafen verurteilt, und in welcher Höhe wurden jeweils diese Freiheitsstrafen verhängt (bitte entsprechend nach Jahren einzeln auflisten)?
3. In wie vielen Fällen wurden Kurdinnen und Kurden in dem in Frage 1 erfragten Zeitraum nach § 129a StGB zu Bewährungsstrafen verurteilt?
4. In wie vielen Fällen wurden gegen Kurdinnen und Kurden in dem in Frage 1 erfragten Zeitraum nach § 129a StGB eröffnete Verfahren wieder eingestellt?
5. Wie viele Ermittlungsverfahren gegen wie viele Personen hat die Bundesanwaltschaft gegen Kurdinnen und Kurden seit Herabstufung der PKK als „kriminelle Vereinigung" (§ 129 StGB) von Anfang 1998 bis heute eingeleitet (bitte entsprechend nach Jahren auflisten)?
6. Wie viele Haftbefehle des Ermittlungsrichters des Bundesgerichtshofs (BGH) wegen des Vorwurfs nach den §§ 129, 129a, 129b StGB liegen derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung gegen Kurdinnen und Kurden vor?
7. Wie hoch war die im Durchschnitt nach den §§ 129 und 129a StGB verfügte Bewährungszeit für kurdische Politikerinnen und Politiker, und welche Auflagen waren damit für die Verurteilten und (vorzeitig) aus der Haft Entlassenen verbunden?

8. In wie vielen Fällen widerrief das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge bzw. das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Zeitraum 1993 bis heute aufgrund entsprechender Verurteilungen kurdischer Politikerinnen und Politiker deren Asylanerkennung (bitte entsprechend nach Jahren auflisten)?

9. In wie vielen Fällen wurden in dem vorgenannten Zeitraum kurdische Politikerinnen und Politiker nach ihrer Haftentlassung oder infolge einer Verurteilung in die Türkei abgeschoben (bitte entsprechend nach Jahren auflisten), und wie viele Widerrufsverfahren sind aktuell anhängig?

10. In wie vielen Fällen ist Kurdinnen und Kurden seit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes im Januar 2005

    a) vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eine Asylanerkennung aufgrund von Aktivitäten in der Föderation kurdischer Vereine in Deutschland (YEK-KOM) widerrufen oder verweigert,

    b) die Aufenthaltserlaubniss wegen politischer Betätigung nicht verlängert,

    c) die Einbürgerung seit Januar 2005 wegen politischer Betätigung verweigert

    worden?

11. Wie viele Kurdinnen und Kurden sind seit Übergabe der „Liste der 150 Namen“ durch den türkischen Innenminister an den damaligen Bundesminister des Innern, Otto Schily, Ende 2001 mit der Begründung des Vorliegens angeblich politisch motivierter Straftaten ausgeliefert worden, und befanden sich die Ausgelieferten auf der vorerwähnten Liste?

12. Welchen Stellenwert hatte diese Liste bei der damaligen Bundesregierung, und welche Rolle spielt sie heute?

13. In wie vielen Fällen wurden anerkannte Asylberechtigte bzw. Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention bzw. Menschen, bei denen das BAMF Abschiebungshindernisse festgestellt hat,

    a) aufgrund eines Auslieferungsersuchens der Türkei in Auslieferungshaft genommen,

    b) tatsächlich ausgeliefert bzw. wieder aus der Auslieferungshaft entlassen?

14. Ist eine Gesetzesänderung geplant, wonach im Auslieferungsverfahren die Feststellungen des BAMF bindend sind?

15. War anlässlich des Besuches von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel in der Türkei am 5./6. Oktober 2006 auch die vom türkischen Staat proklamierte Bekämpfung der PKK bzw. des Volkskongresses Kurdistan (KONGRA-GEL) Gegenstand von Gesprächen, und wenn ja, welcher Standpunkt wurde dabei von der Bundeskanzlerin vertreten?

16. Wurde von türkischer Seite auf die Bundesregierung eingewirkt, in ihrem Sinne die Verfolgung kurdischer Politikerinnen und Politiker in Deutschland zu führen, und wenn ja, in welcher Weise?

17. Inwieweit kann aus Sicht der Bundesregierung das seit nunmehr 13 Jahren bestehende PKK- und auf KADEK (Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistan) und KONGRA-GEL ausgeweitete Betätigungsverbot als (Miss-)Erfolg gesehen werden?

18. Welche Maßnahmen und Initiativen hat die Bundesregierung ergriffen, um eine Lösung des Konflikts mit den Kurdinnen und Kurden herbeizuführen und die in diesem Zusammenhang stehenden Menschenrechtsverletzungen seitens des türkischen Staates zu beenden?

19. Inwieweit vertritt die Bundesregierung die Meinung, dass eine internationale Konferenz zu dieser Thematik einen Beitrag zur Konfliktlösung darstellen könnte?
20. Welchen Stellenwert räumt die Bundesregierung einer auf Dauer angelegten Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts im Rahmen der EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei ein?
21. Plant die Bundesregierung, ihre EU-Ratspräsidentschaft zu nutzen, um den türkisch-kurdischen Konflikt zu einer dauerhaften Lösung zu führen?

    Wenn ja, in welcher Weise?

    Wenn nein, warum nicht?

Berlin, den 31. Januar 2007

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333